

Zunächst: Man hat mir gesagt, mein Urteil sei rein negativ. Ich habe aber deutlich präzisiert, daß es sich nicht um eine universelle Krise handle. Ich habe unterstrichen, daß sie hauptsächlich die westlichen Länder berühre. Ich hätte hinzufügen sollen, daß selbst in diesen Ländern keineswegs alle Gemeinschaften davon betroffen sind. Es gibt blühende kontemplative Orden. In einer Anzahl von Gemeinschaften vollzieht sich eine Erneuerung gemäß den Weisungen des Konzils und der apostolischen Ermahnung „*Evangelica Testificatio*“, die verheißungsvoll ist. Das hebt aber nichts von dem auf, was ich im übrigen gesagt habe; es stellt nur eine notwendige Ergänzung dar und das zu sagen ist einfach eine Sache der Gerechtigkeit.

Zweitens: Man hat mir gesagt, die Lösung, die ich verkündete, dort, wo es tiefe Spaltungen gäbe, bedeutete die Trennung der Kommunitäten. Es ist möglich, daß es Fälle gibt, in denen man verpflichtet ist, diese Eventualität ins Auge zu fassen. Aber ich habe genau präzisiert, daß es sich dann um eine äußerste Lösung handle. Zunächst muß alles getan werden, um die Einheit zu bewahren. In diesem Punkt stehe ich in keiner Weise im Gegensatz zu den Ordensgenerälen, wie gewisse Leute es wahrhaben wollten. Die Einheit ist eine Sache von zu hohem Wert, als daß sie ohne schwerwiegenden Grund in Frage gestellt werden dürfte.

Schließlich möchte ich noch einmal aussprechen, was ich zum Schluß meiner Intervention gesagt habe und was zu wiederholen ich nie aufgehört habe, nämlich meine Überzeugung wissen zu lassen, daß das Ordensleben aktueller denn je ist in einer Welt, der es vor allem am Geist des Lobes und der Anbetung fehlt.

Die geistlichen Gemeinschaften auf der Synode der deutschen Bistümer

1. Im Januar 1973 findet die dritte Vollversammlung der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland statt. Auf ihr steht unter anderem eine Vorlage über *die Orden und andere geistliche Gemeinschaften, ihren Auftrag und ihre pastoralen Dienste heute* zur Debatte. Sie wurde von der Sachkommission VII mit dem Themenbereich „Charismen, Ämter und Dienste“ erarbeitet und hat einen harten Weg hinter sich. Wahrscheinlich läge sie heute noch nicht auf dem Tisch, wenn die beiden Arbeitsgruppen der Kommission über den priesterlichen Dienst sowie über die Dienste der Laien in der Gemeinde schneller vorangekommen wären. Im ersten Themenvorschlag vom Herbst 1969 noch sehr blaß und ohne rechten Ort unter dem vagen Titel „*Christliche Lebensgestaltung*“

aufgeführt, hat die Vorlage erst im endgültigen Themenkatalog die ihr gemäße Sachkommission gefunden und dadurch eine stark pastorale Ausrichtung erfahren, die es nahelegten, die geistlichen Gemeinschaften unter das Grundwort von Auftrag und Dienst zu stellen. Bei der Verschiedenheit der zu behandelnden Gemeinschaften und der Pluralität, ja oft Gegensätzlichkeit der Meinungen hinsichtlich Inhalt und Sprache kam es bisweilen zu Auseinandersetzungen, die viel Geduld und die Bereitschaft, aufeinander zu hören, verlangten. Wenn die Vorlage nach immer neuen Überarbeitungen von der Gesamtkommission schließlich einstimmig angenommen wurde, mag das als ein Zeichen dafür gelten, daß man der Meinung war, zu einem relativen Optimum gekommen zu sein, das mit gutem Gewissen dem Plenum der Synode vorgelegt werden kann. Sie gehört zu den 17 Vollvorlagen, die auf der Synode selbst zur Diskussion gestellt werden.

2. Die Unsicherheit darüber, wo und wie man die geistlichen Gemeinschaften im Gesamtkonzept der Synode unterbringen solle, ist nicht von ungefähr. Sie ist von der Sache her gegeben und tritt in Deutschland sogar noch schärfer als anderswo hervor. Schon auf dem Konzil wurde darüber gestritten, in welcher Reihenfolge die sogenannten kirchlichen Stände: der Klerus, die Ordensleute und die Laien in der Kirchenkonstitution aufgezählt und behandelt werden sollten. Einerseits sind *Kleriker* und *Laien* aufeinander bezogen, einander zugeordnet, anderseits – nach altkirchlicher Überlieferung von den Zwei Wegen, dem der (Evangelischen) Räte und dem der Gebote – *Christen des Rätestandes* und *Weltchristen*. Ein Drittes gibt es in den beiden traditionellen Bezugspaaren nicht. Die Rücksicht aber, die hier wie dort ein Aufeinanderbezogensein herstellt, ist jeweils sehr verschieden, im einen Fall das Gegenüber von Amt und Nicht-Amt, im anderen das Gegenüber von besonderer Berufung und allgemeinem Christenstand. Wir wissen heute deutlicher als früher, daß in beiden Fällen das „Gegenüber“ tiefer gesehen ein „Mit-einander“, ja eine grundlegende Einheit der jeweiligen Bezugspaare voraussetzt. Das besondere Priestertum ist bei aller qualitativen, nicht nur gradweisen Unterscheidung vom Priestertum aller Gläubigen doch im gemeinsamen Priestertum verwurzelt, und ebenso ist die besondere Berufung der Christen des Rätestandes immer auf der Linie der Berufung aller Gläubigen zur Heiligkeit zu sehen.

Von hier her ist der Ort, an dem der Rätestand auf der Synode behandelt werden mußte, die charismatische oder geistliche Dimension der Kirche, in der alles christliche Leben verwurzelt ist, in der aber den geistlichen Gemeinschaften ein besonderer Auftrag zukommt, ein geistlicher Auftrag. Wie dieser Auftrag konkret aussieht und worin er greifbar wird, glaubte man bisher ziemlich genau zu wissen; er wurde vor allem in Gebet, Kult und Streben nach Heiligkeit gesehen, darüber hinaus in der geistlichen Unterweisung und Führung, im geistlichen Gespräch, in der Hinführung zu Gott und den übernatürlichen Wirklichkeiten, insbesondere im Hinweis auf die Letzten Dinge, sowie im geistlichen Beistand dort, wo der Mitmensch von den Dunkelheiten des Lebens und von der eigenen Armseligkeit bedroht wird. Was sonst noch von den geistlichen Gemeinschaften, vor allem den Orden, getan wurde: in Schule, Krankenpflege und Sozialarbeit, um nur die drei klassischen Bereiche klösterlicher Wirksamkeit im Dienst der Nächstenliebe zu

nennen, und sogar die Glaubensverkündigung kam nach allgemeiner Auffassung zum eigentlichen Ziel geistlicher Berufung hinzu; es war sekundär und galt darum nur in dem Maße für statthaft, als durch deren Übernahme das geistliche Ziel des Rätestandes nicht gefährdet würde.

Wir können heute Geistliches im strengen Sinn und Nicht-Unmittelbar-Geistliches wie die Werke der Nächstenliebe und sogar Weltliches (das hier positiv, im Sinn der von Gott geschaffenen Welt und ihrer Aufgaben zu verstehen ist) nicht mehr so scharf voneinander trennen, wie es bisher in der Frömmigkeitsüberlieferung der Kirche geschah. Wie im tiefsten alle Christen, nicht nur die Priester, „Geistliche“ genannt werden können, weil sie es von ihrer Taufgnade her sind und darum im Alltag des Lebens sein sollten, so kann und muß auch alles, was dem Christen in dieser Welt aufgegeben ist, in welchem Stand immer er lebt, geistlicher Dienst sein, im Geist und aus dem Geist getan werden. Die Grenzen zwischen den verschiedenen Diensten sind für uns ebenso wie die Grenzen zwischen den kirchlichen Ständen durchlässiger geworden.

Aus dieser Sicht heraus war es theologisch richtig und pastoral klug, im Konzept der Synode die Orden und Säkularinstitute dem priesterlichen Dienst wie den Diensten der Laien in der Kirche beizuordnen, wie es in der Sachkommission VII „Charismen, Dienste und Ämter“ geschehen ist; die drei Stichworte sind in ihrer gegenseitigen Bezogenheit, ja auf Einheit hin zu sehen. Für die Orden und Säkularinstitute bedeutet das, daß sie ihre spezifische geistliche Berufung in das Ganze der Dienste in der Kirche einzubringen haben, sich aber auch ihrerseits von den Diensten der anderen in der Kirche inspirieren lassen müssen. Sie sollen einerseits, wie es im Prioritätenvorschlag zum Themenkatalog der Sachkommission VII heißt („Synode“, 1/1971, S. 14), in das Pastoralkonzept der Diözesen integriert (was nicht bedeutet: vereinnahmt) werden – letzteres hätte den Verlust ihrer spezifischen Berufung zur Folge –, anderseits in besonderer Weise mit dafür sorgen, daß eben dieses Konzept im Geist und aus dem Geist, also charismatisch verwirklicht werde.

Es scheint mir von Bedeutung, daß dieser Zusammenhang gerade auf einer deutschen Synode gesehen wurde. Das spirituelle und charismatische Moment der Pastoral, das für deren Wirkkraft entscheidend ist, droht bei uns Deutschen vom Organisationstalent und von der Neigung zur Perfektion ersticken zu werden. Auf jeden Fall äußert es sich nicht so selbstverständlich und ohne Scheu, wie das in romanischen, aber auch in einigen angelsächsischen Ländern zu beobachten ist. Erschwerend für die Entfaltung und Auswirkung des Spirituellen und Charismatischen wirkt sich bei uns auch der Hang zum Theoretisieren und zur Grundsatzdiskussion aus – die Diskussionen in der Synodenkommission VII lieferten dafür ein anschauliches Beispiel. Wir haben in Deutschland eine ganze Reihe von theologisch vorzüglichen Abhandlungen über die Charismen. Aber der Weg von der Einsicht zum konkreten Handeln scheint bei uns nicht so kurz zu sein wie bei anderen Völkern, bei denen oft spontaner und instinksicherer als bei uns gehandelt wird, auch wenn theoretisch noch nicht alles ganz klar ist. Das mag zwar seine eigenen Gefahren mit sich bringen, hat aber zweifelsohne auch große Vorteile.

Hier hätten die Orden und Säkularinstitute in der deutschen Kirche jeweils aufgrund ihrer besonderen Berufung, ihres besonderen Charismas eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Werden sie dieser Aufgabe gerecht?

Wenn man die Frage so ausdrücklich stellt, wird man nachdenklich. Was die Orden angeht, so sind sie bei uns dem christlichen Volk in seiner Gesamtheit, seinem Leben und seinen Anliegen, nicht so eng verbunden, haben sie mit den engagierten christlichen Gruppen keinen solchen Kontakt wie oft in anderen Ländern. Sie leben etwas isoliert, sind – wenigstens bisher – mehr auf Trennung oder Distanz als auf Gemeinsamkeit bedacht. Das wirkt sich in ihrer augenblicklichen Krise, die bei manchen Gemeinschaften bis an die Wurzeln ihrer Existenz geht, doppelt nachteilig aus. Man rechnet beim gegenwärtigen Erneuerungsprozeß der Kirche kaum mehr mit ihnen, wie die Synodenvorlage zu Recht bemerkt – wohl mit *einzelnen* Ordensleuten, aber nicht mehr mit den Gemeinschaften als solchen. Es mußte darum ein besonderes Anliegen der Synode sein, Hinweise und Hilfen dafür zu geben, daß die Orden ihren spezifischen Auftrag wieder klarer erkennen und ihn bejahren, und wie ihr Dienst stärker in die übrigen Dienste in der Kirche integriert werden kann. Die Orden müssen bei uns mehr, als es bisher der Fall war, mitten im Gottesvolk ihren Platz haben, was von den Gläubigen und allen Gruppen in der Kirche verlangt, daß sie die Orden als sich zugehörig und in ihrem Kern (nicht unbedingt in ihrer gegenwärtigen Gestalt) als unentbehrlich für die Kirche betrachten. Hier wären Maßnahmen zu überlegen, wie auf beiden Seiten an einer Bewußtseinsbildung gearbeitet werden kann.

Was die Säkularinstitute betrifft, so gibt es deren an sich genug in Deutschland. Dennoch haben sie bei uns, von einigen Ausnahmen abgesehen, nicht jenen Boden zum Wachstum und zur Entfaltung gefunden wie vielfach anderswo; und ihre relativ geringe Ausstrahlungskraft liegt wohl nicht nur an der von ihnen gewollten Anonymität. Hier war es das Anliegen der Synode, auf diese neuere Möglichkeit eines Lebens nach den Evangelischen Räten aufmerksam zu machen und den betreffenden Gemeinschaften wenigstens die eine oder andere Anregung zu geben, wie sie ihre apostolische Zielsetzung in der gegenwärtigen Situation fruchtbar machen können.

3. Nun sind aber in den letzten Jahrzehnten noch andere geistliche Gemeinschaften in der Kirche entstanden, die nicht zum Stand der Räte zählen, deren Mitglieder sich also nicht so strikt an die drei Evangelischen Räte binden. Man begegnet ihnen auch bei uns; sie gewinnen im religiösen und apostolischen Leben unserer Kirche eine immer größere Bedeutung. Fast alle haben sie außerhalb Deutschlands ihren Ursprung und werden noch immer von dort inspiriert: die Gruppen aus der Familie von Charles de Foucauld, die Focolarini, die Ehegruppen Unserer Lieben Frau (Equipes Notre Dame), die Auxiliaires u. a. Ein Experiment wie das der Münchener Integrierten Gemeinde ist in Deutschland fast eine Ausnahme; sie dürfte sich darum schwertun, der Gefahr einer Isolierung zu entgehen; ähnlich gelagerte Versuche, mit denen man Kontakt aufnehmen könnte, gibt es wenig. (Auf ähnliche geistliche Neuaufbrüche im evangelischen Raum sei nur hingewiesen.)

Auch hier hat ein Integrationsprozeß stattzufinden, auf den verschiedenen Ebenen. Man wird miteinander Kontakt aufnehmen müssen. Die Synodenvorlage sucht diesen Prozeß einzuleiten, indem sie die genannten Gruppen mit in ihr geistliches und apostolisches Konzept einbezieht. Doch da erhebt sich die Frage: Können überhaupt diese Gruppen, die zwar in einem evangelischen Radikalismus ihren Ursprung haben, aber auch Verheiratete in ihre Reihen aufnehmen oder sogar nur aus solchen bestehen, zusammen mit den Orden und Säkularinstituten auf einen Nenner gebracht werden? Werden damit nicht notwendige Grenzen verwischt, die klassischen Evangelischen Räte von Ehelosigkeit, Armut und Gehorsam in ihrer Bedeutung für das Leben des einzelnen wie der Kirche und als besondere Gnadengaben des Geistes verdunkelt? Gewiß, diese Gefahr besteht. Das ist nicht zu leugnen. Aber wir deuteten oben schon einmal an, daß sich die traditionelle Lehre von den Zwei Wegen, dem der Gebote und dem der Räte, nur noch mit wichtigen Unterscheidungen aufrechterhalten lasse. Jedes christliche Leben, das ein solches sein will, weiß sich vom Geist der Bergpredigt und ihrer Seligpreisungen, vom Geist der ratenden, lockenden und gekreuzigten Liebe gefordert. Gebot und Rat (so wie er theologisch einzig verstanden werden kann) sind voneinander nicht zu trennen. Es gibt viele Räte – sie sind nicht auf die genannten drei beschränkt –, so viele, als es Gnadenangebote und Rufe in die Nachfolge in den verschiedenen Situationen des Lebens gibt. Ein Gebot wiederum kann christlich immer nur im Geist des Rates erfüllt werden. Das Gesetz des Evangeliums besagt mehr als eine allgemein gültige sittliche Norm und Verpflichtung, die ein unverbogenes Gewissen als solche erkennt; es ist ein Gesetz der Freiheit von aller Ichbezogenheit und Versklavung, ein Gesetz der zu sich selbst gekommenen Liebe. Alle Christen unterstehen dem evangelischen „Gesetz“ des „Rates“.

Aus einer solchen Sicht heraus galt es darum, in den Aussagen der Synode über sehr unterschiedliche geistliche Gemeinschaften beides miteinander zu verbinden: einerseits das ihnen allen Gemeinsame herauszustellen und anderseits dennoch das Besondere des Standes der drei Evangelischen Räte zu wahren. Die Vorlage hat es versucht. Das allen Gemeinsame sieht sie in einer frei gewählten, ständigen, am Evangelium, d. h. an Christi Person und Botschaft orientierten Lebensform, in der man sich in lebenswichtigen Bereichen und Dingen vom Geist des Rates aus Gängigem und Gewohntem herausführen läßt, eine Lebensform, die ohne den Gott der Verheißung von vornherein unrentabel, töricht oder sogar sinnlos wäre. Das Besondere des Standes der Räte sieht sie darin, daß das, was alle geistlichen Gemeinschaften sollen und wollen, nämlich Jüngergemeinde in der Nachfolge des gekreuzigten Herrn zu sein, durch die verbindliche Verpflichtung auf ein Leben in Ehelosigkeit, Armut und Gehorsam am eindeutigsten zum Ausdruck kommt, weil die darin angesprochenen drei Bereiche das Ganze des menschlichen Lebens, den ganzen Menschen, seine Ganzhingabe verdeutlichen. Dabei handelt es sich aber nicht um einen nur äußerlich greifbaren Hinweis auf etwas an sich Unsichtbares, das diese Welt und ihre Ziele übersteigt. Vielmehr eröffnen Ehelosigkeit, Armut und Gehorsam, um Jesu und des Evangeliums willen erwählt, indem sie gnadenhaft teilhaben an dem vom Tod gezeichneten Schicksal, zu dem Jesus sich frei

entschieden hat, Wege in die Freiheit der zu sich selbst gekommenen Liebe, nicht nur zu Gott, sondern – nicht zu trennen davon – zur heilsbedürftigen Welt und zu allen Menschen.

Die Synodenvorlage sieht also die geistlichen Gemeinschaften zunächst alle auf der gleichen Linie. Sie sind nur hinsichtlich der je größeren Ausdrücklich- und Eindeutigmachung des gleichen Ideals voneinander unterschieden. Aber eben die Weise der Ausdrücklich- und Eindeutigmachung eines nur im Glauben zu erfassenden Ideals kann als solche für den Berufenen zugleich eine je größere gnadenhafte Hilfe zur Realisierung des Glaubens selbst sein. Bei genauerem Zusehen wird man feststellen, daß beide Teile in nicht wenigen Punkten sich ergänzen und miteinander korrespondieren.

4. Wer ist nun der Adressat der Vorlage? An wen wendet sie sich? Zunächst natürlich an die geistlichen Gemeinschaften, über die die Vorlage handelt, dann aber auch an die Gemeinden, die ganze Kirche, alle Christen. Das geschieht getrennt, in zwei gesonderten Teilen, so daß man immer weiß, wer unmittelbar angesprochen wird.

a) Zuerst das Wort an die geistlichen Gemeinschaften. Es nimmt den weitaus größten Teil der Vorlage ein. Das hängt mit der Krise zusammen, in der sich die meisten dieser Gemeinschaften, nämlich die Orden, befinden. Gerade diese bedürfen einer Klärung, eines Zuspruchs und einer Wegweisung. Ihr Ideal, das Ideal der Evangelischen Räte, das der Sache nach von Anfang an das Ordensleben wesentlich geprägt hat, wird bestätigt. Das soll den Ordensleuten eine Hilfe sein, gerade in ihrer gegenwärtigen Situation des Ringens und Suchens wieder stärker an den Sinn und den Wert ihrer Berufung zu glauben.

Das Grundanliegen dieses Teiles (A) der Vorlage besteht darin, einmal das unaufliebbares Wesen, den unbedingten Kern, den Existenzgrund, den Grundauftrag der geistlichen Gemeinschaften herauszustellen – sie liegen im Geistlichen, in einer vom Geist gewirkten Berufung und einem vom Geist getragenen Dienst –, zugleich aber zu betonen, daß diese Berufung, dieser Auftrag nicht auf einen sakralen Sonderbereich, auf Gebet und Kult und inneres Leben beschränkt bleiben dürfen, sondern ihre Ganzheit und Echtheit in konkreten Diensten für die Mitmenschen, mitten im Gottesvolk, ja in der Welt zu erweisen haben. „Geistliches“ und „Weltliches“ müssen zu einer immer neu anzustrebenden Einheit werden *aus* dem Grundauftrag und *in* den konkreten Diensten. Das gilt auch für die monastischen und streng beschaulichen Orden. Auch sie haben Verantwortung für ihre Mitmenschen und für die Welt. Ihr Leben ist daher Dienst. Zuerst und zuletzt geschieht dieser Dienst – stellvertretend für alle – vor Gott. Dem Gott Jesu Christi kann aber niemand dienen, ohne auch für die Menschen dazusein. Das bedeutet, daß auch der Dienst dieser Orden, aufs Ganze der Gemeinschaft gesehen, sich nicht nur im Verborgenen abspielen darf, so sehr die Verborgenheit ihnen eigen und notwendig ist, sondern auch sichtbar und erfahrbar werden muß. Das geschieht etwa in einem Gottesdienst, an dem Menschen von heute aktiv teilnehmen können, im öffentlichen Gebet, in das auch Außenstehende sich einbezogen wissen können, in einem Gebet nämlich, das sie dort abholt, wo sie leben und

das sie in ihrer Weise verstehen, was nicht unbedingt und in allen Fällen die Muttersprache verlangt. Wenn die Benediktusregel in der Gastfreundschaft einen der monastischen Berufung wesentlichen Christusdienst an den Mitmenschen, den Brüdern im Herrn, sieht, dann ergeben sich daraus – auch für Nonnen – vielerlei Möglichkeiten, für andere dazusein und ihnen an der eigenen Berufung Anteil zu geben. Hier gilt es noch manche traditionelle Schranken zu überschreiten, ohne daß gleich alle Türen geöffnet werden und der spezifische, unersetzliche Auftrag der Beschaulichen verlorengehen müßte. In der Vorlage ist einiges dazu gesagt.

Am leichtesten war es, über die konkreten Dienste der sogenannten apostolischen und tätigen Ordensgemeinschaften etwas zu sagen. Es geschieht unter einer dreifachen Rücksicht: 1. Überprüfung der bisherigen Ziele, Dienste und Werke, 2. Neue Möglichkeiten pastoraler Wirksamkeit, und 3. Dienste, die der Einheit in der Kirche und unter den Kirchen, ja unter den Menschen überhaupt gelten. Die hier gegebenen Anregungen und Anstöße betreffen nicht alle Gemeinschaften in gleicher Weise. Sie wenden sich meist an ausdrücklich genannte Zielgruppen. Außerdem kann es sich dabei, wie in der ganzen Vorlage, der beschränkten Aussagemöglichkeit der Synode einer Teilkirche entsprechend, nicht um Anordnungen, sondern nur um Empfehlungen handeln, die zum Nachdenken zwingen wollen und Hinweise geben für das, was die Christen von heute von den geistlichen Gemeinschaften, insbesondere den Orden, erwarten und was die gegenwärtige Situation in Kirche und Gesellschaft ihnen abverlangt. – Das im einzelnen zu sagen, erwies sich für die Säkularinstitute wegen der Besonderheit ihrer Lebensform als schwierig. Dennoch werden auch hier einige Anregungen gegeben, die einen weiten Spielraum für die schöpferische Phantasie, für Kreativität, wie man heute gern sagt, eröffnen.

Das Schlußwort an die geistlichen Gemeinschaften spricht dann von den Voraussetzungen, die es bei ihnen: in ihren Kommunitäten, für ihre Lebensweise, ihren Ausbildungsweg usw. zu schaffen gilt, wollen sie ihrem Grundauftrag und ihren konkreten Diensten, wie sie in der Vorlage aufgeführt worden sind, gerecht werden. Hier ist die Rede von der Hinführung zu humaner Bildung und Reifung, über deren Mangel in vielen Gemeinschaften geklagt wird; von der Befähigung zu Kommunikation, Gespräch und menschlicher Hilfeleistung, deren Kunst sich gerade heute nicht von selbst versteht; von der Pflicht zu stärkerer und umfassenderer Information in den und für die Gemeinschaften und endlich von der Wandlung des Leitungs- und Führungsstils, vor allem in den Orden.

Ein umfangreiches Konzept, das bei der Fülle von Anstößen zum konkreten Handeln hier und da in ängstlichen Kreisen schon den Vorwurf der Überforderung, ja eines Funktionalismus zum Nachteil des geistlichen Lebens laut werden ließ. Wer aber das Ganze im Auge behält: das gegenseitige Sich-Bedingen und -Durchdringen von geistlichem Grundauftrag und konkreten Arbeiten, wer im Auge behält, daß nicht alles für alle gesagt ist, kann diesen Vorwurf nicht teilen. Die Vorlage ist nach der Absicht der Kommission als Werkpapier anzusehen, als ein Instrument, mit dem man in den einzelnen Gemeinschaften, in gemeinsamen Gesprächen und Überlegungen, arbeiten kann und freilich auch muß.

b) Im letzten Hauptteil, der wesentlich kürzer, aber nicht weniger bedeutsam ist, werden die Gemeinden, die Gesamtkirche, alle Gläubigen, Priester und Laien, Einzelne und Gruppen angesprochen. Sie werden daran erinnert, daß es nur dann gelingt, die geistlichen Gemeinschaften, insbesondere die Orden, wieder mehr in die Mitte des Gottesvolkes zu holen, deren Dienst wieder stärker in den Gesamtdienst der Kirche zu integrieren, wenn sie diese Gemeinschaften als für das Leben der Kirche und auch ihr eigenes wichtig voll bejahen und darum im einzelnen ihre Verantwortlichkeiten wahrnehmen: in Kontakten verschiedenster Art und auf verschiedenen Ebenen, in geistiger, geistlicher und materieller Hilfeleistung, in der Zusammenarbeit, wo gemeinsame Aufgaben gegeben sind, und nicht zuletzt in der Weckung und Förderung von geistlichen Berufen. Auch in dieser Krisenzeit der Orden darf die Bereitschaft nicht erlahmen, einer eindeutigen, von Gott kommenden Berufung die Wege zu ebnen.

5. Fragen wir zum Schluß noch: Was erwartet man sich von der Vorlage? Zunächst gewiß keine spektakulären Dinge. Ein Papier entfacht noch keine geistliche Bewegung. Dennoch kann es Impulse geben, zum Nachdenken zwingen, Anlaß zum Gespräch innerhalb und außerhalb der geistlichen Gemeinschaften werden, wegen der größeren Konkretheit der Vorlage vielleicht sogar mehr, als es bei den Konzilstexten in den Aussagen über das Ordensleben der Fall war. Ob in den Männerorden in gleichem Maße wie in den Frauengemeinschaften? Daran kann man zweifeln. Die Krise ist dort radikaler und auch komplexer. Auf jeden Fall: Patentlösungen kann die Vorlage in der Situation, in der sich zur Zeit die Kirche und viele geistliche Gemeinschaften befinden, nicht bieten. Wohl aber kann sie neue Zuversicht geben, den Glauben an die Berufung zum Rätestand beleben und stärken, Mut machen, im Glauben und in der Hoffnung auf Gottes Verheißung den Weg in die offene Zukunft zu gehen. Eine Erneuerung jener geistlichen Gemeinschaften, die heute in einer Krise stehen, wird nicht von oben, durch Anordnungen und Deklarationen, erfolgen, sondern von unten ausgehen müssen, von kleinen, lebendigen Zellen, die ihre Kraft aus dem Evangelium schöpfen. Den Erfolg aber gibt letztlich Gott allein, sein Geist. Das haben alle Umbruch- und Reformzeiten gezeigt. Und eine solche Zeit ist die heutige.

Friedrich Wulf SJ